

Satzung der Privat - Stiftung G O E R I G K

Aufgrund des Testamentes vom 13. Juli 1994 von Frau Josefa Goerigk geb. Schumacher (gestorben 28.08.1994) von der Kanalstr. 21, Nettetal-Kaldenkirchen, wird von den im Testament Genannten,

der Frau Elisabeth Frenken, Testamentvollstreckerin,
Weidenweg 5, Nettetal

dem jeweiligen Pfarrer der kath. Pfarrkirche Kaldenkirchen,
der Stadt Nettetal (Sozialamtsleitung),

heute folgender Satzungstext für eine nicht rechtsfähige Stiftung beschlossen.

§ 1 die Privatstiftung Goerigk verfolgt ausschließlich soziale und gemeinnützige Zwecke unter Berücksichtigung nachstehender Angaben im Testament der Erblasserin:

" Der Zinserlös soll 15 Jahre lang jährlich für soziale und gemeinnützige Zwecke in Kaldenkirchen ausgegeben werden, wobei der Schwerpunkt der Ausgaben bestimmt ist für ARME, BEDÜRFTIGE, HILFLOSE, KRANKE, U:ä."

Der Abschnitt: Steuerbegünstigste Zwecke der Abgabenordnung ist zu berücksichtigen.

Es darf keine Person oder Gruppe unverhältnismäßige Zuwendungen erhalten, die dem Zweck der Stiftung fremd sind.

§ 2 Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt keinen eigenwirtschaftlichen Zweck.

§ 3 Die genannten Leiter der Stiftung erhalten keine Zuwendungen aus den Kapitalmitteln und deren Erträge.

§ 4 Die jährlich anfallenden Zinsen aus dem Kapital müssen sogleich nach Erhalt, jedoch spätestens innerhalb von 6 Monaten zu 90 % und die röstlichen 10 % innerhalb von 10 Monaten ausgegeben werden.

§ 5 Die Stiftung legt fest, daß die Verteilung der Zinsen zu Gunsten der Bedürftigen in Kaldenkirchen auch über die örtlichen Organisationen: Pfarre, Caritas, Evangelische Kirchengemeinde, Sozialamt der Stadt, Arbeiterwohlfahrt und weitere als gemeinnützig anerkannte Organisationen erfolgen kann. -
- Der Verteilungsschlüssel wird durch die Stiftungsleitung jährlich bestimmt.

